Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung
der Stadt Neumünster

AZ: -61-	

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Bönebüttel	04.02.2020	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	25.02.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Bebauungsplan Nr. 32

für das Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße

hier: Aufhebungsbeschluss

<u>Antrag:</u>
Der Bau – und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachfol-

genden Beschlüsse:

 Für das Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße ist der Aufstellungsbeschlusses vom 22.07.2013 des Bebauungsplanes Nr. 32

aufzuheben.

2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1

Satz 2 BauGB).

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> Es entstehen allgemeine Verwaltungskosten

<u>Begründung:</u>

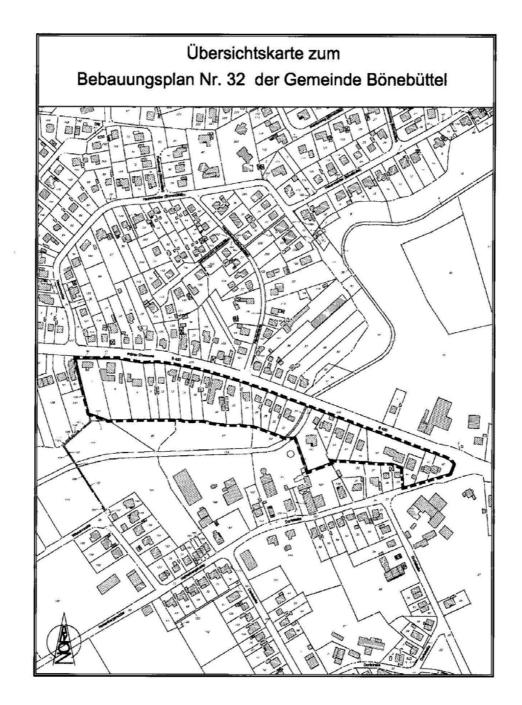
Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Bönebüttel hat in ihrer Sitzung am 22. Juli 2013 die Aufstellung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 32 wurde für das Gebiet südlich Plöner Chaussee zwischen Kirchsteig und Dorfstraße aufgestellt. Als zentrale Zielsetzung der Planung wurde die Schaffung behutsamer Nachverdichtungsmöglichkeiten formuliert, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung, insb. am ehemaligen Husberger Hof sicherstellen. Das Bauleitplanverfahren wurde in den vergangenen Jahren nicht weiterverfolgt. Nach aktuellen Gesichtspunkten ist kein Handlungsbedarf zur Fortführung des B-Planes Nr. 32 zu erkennen, da das Gebiet durch die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 34 BauGB eine Entwicklung erfahren hat.

(J. Meck) Bürgermeister

Anlagen:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32



Abstimmungsergebnis:					
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung:					
Davon anwesend:					
Ja-Stimmen:					
Nein-Stimmen:					
Stimmenthaltungen:					
Bemerkung:					
Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:					
Bönebüttel, den 4. Februar 2020					
Jürgen Meck Bürgermeister					